## Naturschutz mit Recht

Der Tätigkeitsbereich der Naturschutzbehörde ist vielfältig. Die Durchführung von Verfahren, die Ausarbeitung von Verordnungen, die Integration von europäischen Rechtsnormen, strategische Überlegungen sowie Beratungs- und Informationsaufgaben gehören dazu.

#### Wien weist ein neues Natura-2000-Gebiet aus



Die Erhaltung der Artenvielfalt ist sowohl als Grundlage für Ökosystemleistungen als auch aus ethischen Gründen geboten. Zum Schutz ihrer Verbreitungsgebiete

ist auf europäischer Ebene in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie die Schaffung eines europaweiten ökologischen Netzwerkes "Natura 2000" vorgesehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben für dieses Netzwerk entsprechende Gebiete vorzuschlagen.





Von Wien wurden bereits der Nationalpark Donau-Auen, das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, das Landschaftsschutzgebiet am Bisamberg und Teile des Landschaftsschutzgebietes Liesing als Schutzgebiete für das "Natura 2000"-Netzwerk nominiert und 2005 von der Europäischen Kommission als schutzwürdig anerkannt. Mit der Europaschutzgebietsverordnung, LGBl. für Wien 38/2007, wurden diese Gebiete am 18.10.2007 zu Europaschutzgebieten erklärt.

Auf Grund einer Beschwerde einer NGO an die Europäische Kommission, wonach die Ausweisung weiterer Schutzgebiete in Österreich erforderlich sei, wurde von der Europäischen Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Wien war von diesem Vertragsverletzungsverfahren nur am Rande betroffen, da von der Europäischen Kommission nur eine Ausweisung von Teilen des Leopoldsberges als weiteres Europaschutzgebiet für erforderlich erachtet wurde.

Teile des Leopoldsberges wurden daher im Jänner 2016 als weiteres "Natura 2000"-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Novelle der Europaschutzgebietsverordnung ausgearbeitet, mit der diese Bereiche auch zum Europaschutzgebiet erklärt werden sollen. Die Begutachtung dieses Verordnungsentwurfes wurde im Sommer 2016 durchgeführt.



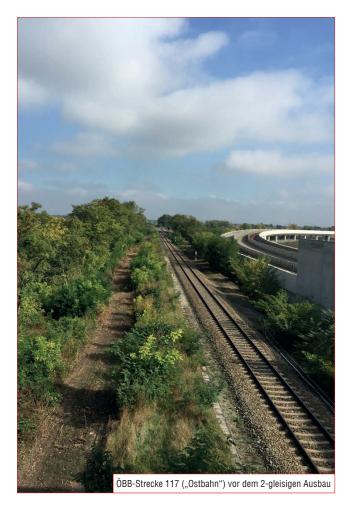
### Naturschutz mit Recht

Zur Erhaltung des besonderen Waldbestandes am Leopoldsberg, nämlich des Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes (Cephalanthero-Fagion), wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen vorgeschrieben, wie etwa eine zeitliche Einschränkung der forstlichen Nutzung oder Pflege der Waldbestände auf den Zeitraum von 1. Oktober bis 15. März. Weiters darf eine forstliche Nutzung nur durch Einzelstammentnahme erfolgen. Zur Anreicherung von Altholz müssen Einzelbäume oder Baumgruppen ausgewählt werden, die dem natürlichen Altern überlassen werden. Zur Anreicherung von Totholz soll stehendes und liegendes Totholz in allen Altersklassen am Fällungsort belassen werden. Invasive Pflanzenarten, insbesondere Götterbaum und Robinie. sollen entnommen werden. Die Errichtung von Fütterungsstellen und die Durchführung von Fütterungen sind verboten, ebenso wie die Neuanlage, Verbreiterung und Verlegung von Wanderwegen.

# Strenge behördliche Prüfung in naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

2016 wurden von der MA 22 als Naturschutzbehörde ca. 120 Verwaltungsverfahren in Schutzgebieten sowie im Grünland durchgeführt. Von den Vorhaben waren sehr oft auch streng geschützte oder geschützte Tier- oder Pflanzenarten betroffen. In diesen Verfahren waren nach den Vorgaben der beiden EU-Naturschutzrichtlinien, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, sowie nach dem Wiener Naturschutzgesetz das öffentliche Interesse an dem beantragten Vorhaben und das öffentliche Interesse am Naturschutz abzuwägen. Zum Schutz gefährdeter Arten wurden dabei die Bestellung einer ökologischen Bauaufsicht sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durch Schaffung von Ersatzlebensräumen für betroffene Arten vorgeschrieben. In den durchgeführten Verwaltungsverfahren wurde durchwegs ein strenger Beurteilungsmaßstab für die Prüfung der beantragten Vorhaben angelegt.





Weiters wurden in einem teilkonzentrierten Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117, Stadlau-Marchegg, von der Haltestelle Erzherzog-Karl-Straße bis zur Eisenbahnkreuzung "Grenzweg", zahlreiche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster, Fledermäuse und Zauneidechsen vorgeschrieben. Der Bescheid samt naturschutzbehördlicher Bewilligung wurde von der Wiener Landesregierung beschlossen.

### Wiederherstellungsverfahren

Die MA 22 hat nach illegalen Eingriffen u.a. in folgenden Fällen Wiederherstellungsverfahren eingeleitet:

- Entfernung von Gartenhütten und Zäunen
- Rückbau einer Zufahrtsstraße
- Abbruch von Gehegen
- Abbruch von Einfriedungen

### Zu wichtigen Rechtsvorschriften

www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html